

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jutta Wegner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umsetzung des integrierten Verkehrssicherheitskonzeptes bis 2030

Mecklenburg-Vorpommern hat mit „Mit Sicherheit MV“ 2024 ein integriertes Verkehrssicherheitskonzept bis 2030 vorgelegt. Darin werden u. a. Kinder, Schulwegpläne, ältere Menschen, Verkehrsschauen und Unfallkommissionen behandelt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen aus den Kapiteln C und D des Integrierten Konzeptes zur Verkehrssicherheit in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2030 (Drucksache 8/4244) hat die Landesregierung seit dessen Zuleitung an den Landtag am 23. Oktober 2024 begonnen, fortgeführt oder abgeschlossen?
 - a) Welche dieser Maßnahmen sind baulicher oder verkehrsregelnder Art?
 - b) Welche dieser Maßnahmen betreffen die Bereiche Prävention, Bildung, Beratung oder Öffentlichkeitsarbeit?
 - c) Welche Maßnahmen wurden bislang nicht begonnen und warum nicht?

2. Nach welchen fachlichen Kriterien und anhand welcher Datengrundlagen hat die Landesregierung die in Kapitel D des Integrierten Konzeptes zur Verkehrssicherheit in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2030 aufgeführten Maßnahmen aus den in Kapitel C benannten Handlungsfeldern abgeleitet?
 - a) Welche Maßnahmen sind jeweils welchem Handlungsfeld zugeordnet?
 - b) Welche fachlichen Priorisierungskriterien wurden bei der Auswahl der Maßnahmen angewandt?
 - c) In welchen Fällen wurden Maßnahmen mehreren Handlungsfeldern zugeordnet oder ohne eindeutige Zuordnung in Kapitel D aufgenommen?
3. Welche Indikatoren, Zielgrößen, Ausgangswerte, Zielwerte und Fristen nutzt die Landesregierung zur Steuerung und Erfolgskontrolle der in den Kapiteln C und D des Integrierten Konzeptes zur Verkehrssicherheit in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2030 aufgeführten Maßnahmen?
 - a) Für welche Maßnahmen oder Handlungsfelder wurden messbare Zielgrößen festgelegt?
 - b) Welche Ausgangswerte, Zielwerte und Zeitpunkte der Zielerreichung wurden jeweils bestimmt?
 - c) In welchen zeitlichen Abständen werden Umsetzungsstand und Zielerreichung überprüft und dokumentiert?
4. In welchem Umfang liegen nach Kenntnis der Landesregierung für Grundschulen in Mecklenburg-Vorpommern Schulwegpläne vor, die nach dem Verkehrssicherheitskonzept zu erarbeiten und jährlich zu aktualisieren sind?
 - a) Für wie viele Schulen liegen Schulwegpläne vor?
 - b) Für wie viele Schulen liegen keine Schulwegpläne vor?
 - c) Bei wie vielen Schulen wurden die Schulwegpläne seit dem 1. Januar 2024 aktualisiert?
5. Welche baulichen oder verkehrsregelnden Maßnahmen wurden seit dem 1. Januar 2024 ergriffen, um die Sicherheit an Schulwegen, Querungsstellen im Schulumfeld und Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs zu erhöhen?
 - a) An welchen Standorten wurden entsprechende Maßnahmen umgesetzt oder gefördert?
 - b) Welche Art von Maßnahmen wurde jeweils umgesetzt oder gefördert?
 - c) Welche Haushaltsmittel wurden hierfür in den Jahren 2024, 2025 und 2026 jeweils veranschlagt, bewilligt und sind abgeflossen?
6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit dem 1. Januar 2024 ergriffen, um die Verkehrssicherheit älterer Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zu erhöhen?
 - a) Welche dieser Maßnahmen sind baulicher oder verkehrsregelnder Art?
 - b) Welche dieser Maßnahmen betreffen Prävention, Beratung oder Training?
 - c) In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten wurden diese Maßnahmen jeweils umgesetzt oder angeboten?

7. Welche regelmäßigen Verkehrsschauen sowie sonstigen Sicherheitsüberprüfungen nach Kapitel C Nummer 2.4 des Integrierten Konzeptes zur Verkehrssicherheit in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2030 wurden seit dem 1. Januar 2020 durchgeführt?
 - a) Wie viele Regelverkehrsschauen und wie viele thematische Verkehrsschauen fanden jeweils statt?
 - b) In wie vielen Fällen wurden daraus konkrete Maßnahmen abgeleitet?
 - c) In wie vielen Fällen wurden die abgeleiteten Maßnahmen bereits umgesetzt?

8. Welche Unfallhäufungen wurden seit dem 1. Januar 2020 durch die örtlichen Unfallkommissionen oder die Landesunfallkommission behandelt?
 - a) An welchen Standorten wurden Maßnahmen beschlossen?
 - b) Welche Maßnahmen wurden jeweils beschlossen?
 - c) Wie ist jeweils der Stand der Umsetzung und der Wirksamkeitskontrolle?

9. Wie haben sich seit dem 1. Januar 2020 die Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Kindern sowie von Seniorinnen und Senioren in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt?
 - a) Wie viele Unfälle mit Personenschaden, Schwerverletzten und Getöteten entfielen jeweils auf die Altersgruppen unter 6 Jahre, 6 bis unter 10 Jahre, 10 bis unter 15 Jahre, 15 bis unter 18 Jahre, 65 bis unter 75 Jahre sowie 75 Jahre und älter?
 - b) Wie viele dieser Unfälle ereigneten sich innerorts, außerorts ohne Autobahn sowie auf Autobahnen?
 - c) Wie und auf welcher Datengrundlage verteilen sich diese Unfälle jeweils nach Art der Verkehrsbeteiligung, insbesondere als zu Fuß Gehende, Radfahrende, Pedelec-fahrende, Fahrerinnen und Fahrer oder Mitfahrende von Kraftfahrzeugen?

Jutta Wegner, MdL